

Moritz Keller, LL.M (Wisconsin), Frankfurt* und Kai Peter Purnhagen, Madison (Wisconsin), U.S.A.**

»Fernsehauf einer Minderjährigen ohne Einwilligung der Eltern«

THEMATIK	Probleme des Vertragsschlusses mit Minderjährigen, Abstraktionsprinzip, Saldotheorie
SCHWIERIGKEITSGRAD	Semesterabschlussklausur zur Vorlesung Einführung in das Bürgerliche Recht einschließlich Allgemeinen Teil im Rahmen der Zwischenprüfung, Schwierigkeitsgrad: leicht
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	BGB Textausgabe

■ ALLGEMEINE FRAGEN UND SACHVERHALT

Die Klausur besteht aus Fragen und Gutachten. Bitte wenden Sie 3/4 der Bearbeitungszeit für den Fall und 1/4 der Bearbeitungszeit für die Fragen auf.

FRAGEN

1. Die Anspruchshypothese kann bis zu vier Prüfungsabschnitte umfassen. Diese bilden das sog. innere System des Anspruchs. Um welche Prüfungsabschnitte handelt es sich?
2. Erläutern Sie den Begriff der Verfügung und nennen Sie einige Beispiele für Verfügungen.
3. Die Willenserklärung gliedert sich in mehrere Bestandteile. Um welche Bestandteile handelt es sich?
4. Nennen Sie Nichtigkeitsgründe für Rechtsgeschäfte, möglichst unter Heranziehung von gesetzlichen Vorschriften, in denen diese Nichtigkeit angeordnet wird.

■ SACHVERHALT

Die 17-jährige M wünscht sich zu ihrem Geburtstag einen Fernseher. Als sie mit diesem Ansinnen an ihre Eltern (E) herantritt, erwidern diese, dass sie einen Fernseher in ihrem (Ms) Alter nicht für notwendig erachten und sie sich daher keine Hoffnungen auf ein solches Geschenk machen solle. Im Übrigen sei die Gefahr der Ablenkung von den Schulaufgaben durch das unkontrollierte Fernsehen viel zu hoch.

Enttäuscht geht die M nach dieser Unterredung zum »Frustshoppen« in den Seltersweg in Gießen. Nach einiger Zeit erregt ein Fernseher in einem Schaufenster ihre Aufmerksamkeit, in dem gerade das Video ihrer Lieblingsband »Juni« läuft. Daneben ist ein großes Schild angebracht, auf dem steht: »Einmaliges Angebot: Fernseher für nur 200 €«.

Begeistert läuft sie in den Laden und fragt nach diesem Angebot. Der Verkäufer V ahnt nichts von der Minderjährigkeit der M und klärt sie über die Konditionen auf: 100 € sind sofort zu zahlen, der Restbetrag wird monatlich abgebucht. M zahlt die 100 € für den Fernseher sofort von ihren 100 €, die sie monatlich von ihren Eltern zur freien Verfügung erhält. Sie hat von dem Geld bereits einkleines Vermögen von 300 € angespart. V nimmt den Schein entgegen, legt diesen allein beiseite und übergibt der M den Fernseher.

* Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt.

** Der Autor ist Research Assistant an der Wisconsin Law School (Madison), U.S.A.

Als die M ihren Eltern überglücklich von ihrer Errungenschaft erzählt, sind diese überhaupt nicht begeistert. Sie wenden sich an V und verlangen die 100 € für den Fernseher zurück. Dieser verlangt seinerseits Herausgabe des Fernsehers.

Hat V gegen M Ansprüche aus dem BGB auf Herausgabe des Fernsehers?

Hinweis: §§ 861, 862 und 1007 BGB sind nicht zu prüfen. Gehen Sie gegebenenfalls davon aus, dass ein Anspruch der M gegen V aus § 812 I 1 1. Fall BGB besteht.